

Der verlorne Sohn

Autor(en): **Zopfi, Sam**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **32 (1942)**

Heft 24

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-641682>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der verlorne Sohn

Von Sam Zoppi

Es gibt eigentümliche Verhängnisse zwischen Eltern und Kindern, Verhängnisse, die man mit dem gewöhnlichen Verstande nicht zu erklären vermag. Sind sie vererbt in den Generationen? Waltet im Blute der Nachkommen der Hass verschollener Ahnen und wirft sich zwischen zwei Wesen, die sich lieben sollten? Kommen die Seelen, die sich in den Leibern der Väter und Söhne verknüpfen, von zwei verschiedenen Welten her, die sich tödlich sind, und fechten sie eine Fehde aus, die gar nicht die ihre wäre?

Wo mochte beispielsweise der geringschätzigste Ton herkommen, den der Notar Jonas Kühni anwandte, wenn er von seinem neugeborenen Zweitältesten sprach? Es gab keine ersichtlichen Gründe für diesen Ton. Der Älteste, den sein Vater immer stolz gewesen, stach keineswegs sehr hervor, dass man ihn als den Schattenmacher seines Brüderchens betrachten durfte. Auch die Tatsache, dass Jonas Kühni von seiner Frau statt des zweiten Jungen eine Tochter erwartet hatte, konnte unmöglich schuld an seinem Misstrauen sein.

Dem unerklärlichen Verhalten des Vaters gleich nach der Ankunft seines Zweiten entsprach seine spätere Einstellung. „Ich erwarte nichts Besonderes von ihm“, behauptete er, als der Bub zur Schule geschickt wurde, und als die Lehrerin den gescheiterten Mann verwundert betrachtete, zuckte er nur die Achseln.

Vier Jahre später kam er mit einem der Lehrer ins Gespräch und vernahm, sein Zweiter zeige deutliche künstlerische Gaben und zeichne überdurchschnittlich gut; er sei auch musikalisch begabt, und man sollte ein Auge auf diese Talente haben, besonders weil sich der sensible Hansueli in der Mathematik nicht besonders auszeichne.

Die Äusserung Jonas Kühnis gegenüber dem Lehrer wurde als erster wichtiger Markstein in den Beziehungen zwischen Vater und Sohn betrachtet werden. „Ein Künstler in der Familie?“ sagte er. „Das hat uns gerade noch gefehlt. Warum sagen Sie mir nicht, dass er Talent zum Maler habe?“

Der Lehrer war ein giftiger Kerl und antwortete: „Es kann nicht jeder seinem Vater nachschlagen!“

Jonas Kühni quittierte die Frechheit mit seinem breiten, unangreifbaren Lachen, aber in seiner Seele setzte sich doch ein Rost an, und er witterte eine geheime Einigkeit zwischen seinem Buben und dem Lehrer, die sich gegen ihn und seine berufliche Tüchtigkeit zu richten schienen.

Wenn vordem keine solche Einigkeit bestanden hatte, wurde sie nun infolge der bösen väterlichen Worte Tatsache. Hansueli Kühni ging in der Wohnung des Lehrers ein und aus, durfte sich am Klavier heimisch machen und erhielt von der Frau seines neuen Freundes die ersten Stunden, lebte zu Hause, wenn der Vater abwesend war, und hatte nach kaum einem Jahre bei den ländlichen Klavierpädagogen nichts mehr zu lernen. Er zeichnete überdies mit immer steigender Leidenschaft und erhielt seine ersten Oelmalereien und präparierten Kartons nicht von seinen Eltern, sondern vom Ehepaar im Schulhause, das ihn wie den eigenen Jungen liebte und verwöhnte, im Einverständnis mit seiner Mutter übrigens, die mit Schmerzen sah, wie der Vater sein Kind als ein fremdes Wesen betrachtete.

Eines Tages jedoch schwang sich Jonas Kühni zu einer Tat auf, die beweisen sollte, dass er der Vater sei und seine Pflicht erfülle. Er steckte den Sohn, der gerade die Schule

hinter sich gebracht, in das Büro einer kantonalen Direktion, damit er zunächst eine praktische Lehrzeit durchmache. „Was wir nachher mit ihm anfangen, das hängt von seinen Leistungen ab“, erklärte Jonas. „Ich habe nie viel von ihm erwartet. Seine soziale Stellung berechtigt ihn, eine gute Partie zu machen, ich werde nachhelfen, dass er sie macht. Für Leute, die nichts Eigenes an sich haben, ist dies der beste Ausweg.“

Ohne zu ahnen, welche weitschichtigen Absichten sein Vater mit ihm verfolge, lief Hansueli Kühni nach einem halben Jahr aus der staatlichen Schreibstube davon, liess sich von seinem Lehrer eine Adresse geben und sprach bei einem reichen welschen Herrn vor, einem Herrn, der schon mehr als einen jungen Maler ausgebildet hatte. Und der Unbekannte, der an den bemalten Kartons des jungen Kühni und an den entschiedenen Worten seines Lehrers Vergnügen empfand, sagte für drei Jahre einen monatlichen Check zu, den der Junge in einer ausländischen Stadt erhalten solle.

„Also betteln ist er gegangen“, stellte der Notar fest, als er vom Unternehmen seines Sohnes hörte. „Ein schöner Anfang. Werden ja sehen, wie weit er ausrutscht!“

Fünf Jahre später stand in den Zeitungen die Nachricht von einer Gemäldeausstellung des jungen Malers Kühni, dessen Namen man in der Fremde schon kenne, und den zu würdigen wohl endlich auch der Heimat anstehe. Künstler und Presse, Publikum und Angehörige pilgerten in die Ausstellung. Vater Kühni aber sagte: „Ein Hungerleider mehr.“

Hansueli Kühni war ein Hungerleider, sein junger Ruhm bewahrte ihn nicht vor schmalen Jahren und nicht vor der Krankheit der Ueberempfindlichen. Seine Freunde, alle Maler und Musiker des engern Landes, veranstalteten eine Sammlung, um ihn für drei Jahre in ein Sanatorium zu schicken. Auch sein alter Lehrer beteiligte sich an der Hilfsaktion und hatte die Stirne, beim Notar anzuklopfen und ihn an seine besondere Pflicht zu mahnen.

„Sie kommen mir eben recht!“ sagte Jonas Kühni. „Der berühmte Maler hat, was er gewollt. In der Schreibstube hat er nicht gehungert. Nicht ich habe das Tischstuch zwischen uns zerschnitten. Ho, besondere Pflichten! Einem Burschen gegenüber, der gelebt hat, wie so Maler eben leben. Man weiss ja, Saufen und Weiber...“

Der Lehrer verzog den Mund: „Sie verlornen Sohn Gottes, Sie! Entweder stiften Sie die Hälfte der Summe oder wir machen den Fall öffentlich bekannt, und übrigens gibt es so etwas wie Verwandtenbeiträge auf Grund des Armenrechtes. Sie sind ja Notar und wissen.“

Jonas Kühni begriff und unterzeichnete, dann jagte er den Lehrer mit einem Fluch aus dem Hause. „Erpressung kommt auch noch dazu“, sagte er und sprach fortan von seinem Zweiten nur als von seinem verlorenen Sohn, mit steinerner und wohlgekonnt trauriger Miene.

Im Sanatorium malte Hansueli und wurde so berühmt, dass Jonas nach drei Jahren die gestiftete Summe mit Zinsen zurückbekam. Aber Jonas Kühni sagte nur: „Ich wüsste keinen Halunken, der nicht einen Ausweg fände, warum sollen sie nicht auf ihn hereinfallen, die Kunstnarren und Händler?“

Er war und blieb hart, und wenn man genau sein will, bedeutete die Entfremdung zwischen Vater und Sohn nichts als das Offenbarwerden eines Verhältnisses, das schon über der Wiege des Kindes bestanden hatte.

Für alle Fotos zu THIERSTEIN, Kramgasse 15, Bern, Tel. 3 69 70